

Beschluss:

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Ein Bebauungsplanverfahren für die Mauerkircherstraße / Pienzenauerstraße / Poschingerstraße wird nicht eingeleitet.
3. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, bis zur endgültigen Klärung einer Denkmaleigenschaft keinen Vorbescheid zu erteilen.**

Die Lokalbaukommission wird gebeten, im Rahmen der Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens und mit entsprechender Bauberatung bei allen aktuellen und bei zukünftigen Vorhaben im Geviert Mauerkircherstraße/ Pienzenauerstraße/Poschingerstraße darauf hinzuwirken, dass der Baumbestand geschützt und die Bebauung des rückwärtigen Bereichs (inkl. Unterbauung) minimiert werden.

Der Antrag Nr. 20-26 / A 04079 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Winfried Kaum ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

4. **Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich bei den zuständigen Bundesministerien mit größtmöglichem Nachdruck für eine deutliche Nachschärfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf die „möblierte Vermietung“ einzusetzen, um die inzwischen exzessiv praktizierte Umgehung der üblichen mietrechtlichen Vorgaben durch astronomische Mietpreise wie im vorliegenden Fall zu unterbinden.**
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle